
Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) - 2020

Vom 19. Dezember 2019

Veröffentlichung vom 14. Juli 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 42), geändert durch Satzung vom 25. Februar 2021, Veröffentlichung vom . April 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S.)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 27. November 2019 die folgende Satzung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Studienziel
- § 5 Studienaufbau
- § 6 Studienjahr
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Lehrveranstaltungsformen
- § 9 Wahlpflichtmodule
- § 10 Beschränkung der Zulassungen zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen
- § 11 Verteilung der Studierenden auf die Wahlpflichtmodule
- § 12 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 13 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 14 Berufspraktische Tätigkeit
- § 15 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 16 Bildung der Gesamtnote
- § 17 Bachelorarbeit
- § 18 Übergangsbestimmungen
- § 19 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc. 180 LP)

Anlage 2: Übersicht der Anforderungen an die Studieninhalte gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und deren Verortung in den Modulen des Bachelorstudiengangs

Anlage 3: Module für Psychologie als Nebenfach (Export)

Anlage 4: Praktikumsordnung

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Anhang 2: Liste der Ergänzungsfachmodule

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (PVO) das Studium des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für importierte Module, insbesondere für die Zulassung zu und die Durchführung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.

§ 2

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben.

§ 3

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der PVO aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 1. Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 2. die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 3. die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 4. die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
 5. die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Zusätzlich bildet die für den in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengang zuständige Einrichtung einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung und der PVO zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4
Studienziel

- (1) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer grundlegenden beruflichen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe befähigen. Zu dieser Tätigkeit gehören sowohl diagnostische, beratende, gestaltende und therapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung, in der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung als auch empirische und experimentelle Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (2) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben erkennen, angemessene, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze formulieren und umsetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.
- (3) Das Studium vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie einen Überblick über zentrale psychologische Forschungsergebnisse und deren mögliche Anwendungen. Neben einer orientierenden Studieneingangsphase gliedert sich das Studium zunächst in auf die einzelnen Grundlagenfächer bezogene Studienmodule einerseits und die allgemeine Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen, andererseits. Anschließend werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert und die Studierenden werden mit deren Anwendung in den wichtigsten beruflichen Tätigkeitsfeldern der Psychologie vertraut gemacht. Hierzu sind auch berufspraktische Tätigkeiten in diesem Studienabschnitt eingeordnet. Ferner soll die Befähigung zur psychologischen Forschung gefördert werden. Die Bachelorarbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der psychologischen Methodik ausweisen.
- (4) Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern, dass sich die Studierenden Kenntnisse in einer relevanten Nachbardisziplin erarbeiten. Dazu ist im Rahmen des Ergänzungsfachs ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfach zu absolvieren.
- (5) Bei erfolgreicher Belegung der in der Anlage 2 genannten Module qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen für den Zugang zum Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie, welches Voraussetzung für die Zulassung zur Approbationsprüfung ist.

§ 5
Studienaufbau

- (1) Das Fach Psychologie wird im Umfang von 79 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkten studiert.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (3) Um sich für ein Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie zu qualifizieren, müssen während des Studienverlaufs in den Wahlpflichtbereichen der Basismodule, der Anwendungsvertiefungen und des Ergänzungsfachs sowie in den Berufspraktika die notwendigen Modulwahlen getroffen werden (s. Anlage 2).

§ 6
Studienjahr

- (1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

-
- (2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 7

Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung soll die individuelle Studienplanung unterstützen. Sie sollte zu Beginn des Studiums, vor das Studium betreffenden Entscheidungen sowie nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Beratung in Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

§ 8

Lehrveranstaltungsformen

- (1) Innerhalb der einzelnen Module ist eine Vielfalt beziehungsweise Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen möglich, zum Beispiel Vorlesungen (V), praktische Übungen (PÜ), Seminare (S), experimentalpsychologisches Praktikum (P), Kolloquien (K) und Projektseminare (PS).
- (2) Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Neue Forschungsergebnisse und offene Forschungsprobleme werden einbezogen. Die Verbindung des Teilbereichs mit anderen psychologischen und auch nichtpsychologischen Forschungsfeldern wird deutlich gemacht und eine Orientierung für nachfolgende spezialisierte Themen geboten.
- (3) Praktische Übungen sollen vor allem der Ausbildung arbeitsrelevanter Fertigkeiten dienen. Diese werden durch das Lösen von Aufgaben ausgebildet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt in der Regel 15 (psyB11-02a, psyB12-01a).
- (4) Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Befunde, Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Die Studierenden sollen sich selbstständig in wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden einarbeiten und die Ergebnisse beispielsweise in Form von Referaten, Ausarbeitungen und Diskussionsbeiträgen darstellen. Seminare sollen nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.
- (5) Das Experimentalpsychologische Praktikum dient ebenso wie die praktischen Übungen dem Erwerb von Fertigkeiten. Es soll praktische Erfahrungen zur theoriegeleiteten Datensammlung und zur wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung vermitteln. Dazu gehören die Planung, Durchführung, Auswertung und Kurzdarstellung psychologischer Experimente. Das Praktikum soll die Studierenden an der Bearbeitung von Fragestellungen aus der psychologischen Praxis und Forschung beteiligen. Beim Experimentalpsychologischen Praktikum (psyB31-02a), das aufgrund der Durchführung eigener Untersuchungen einen hohen Betreuungsaufwand hat, soll die maximale Teilnehmerzahl 8 nicht überschreiten.
- (6) Kolloquien dienen der Anleitung der Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken. Sie sind hauptsächlich für Studierende gedacht, die ihre Bachelorarbeit vorbereiten und anfertigen. Es wird der Stand der Arbeiten sowie Fragen der Planung und Auswertung von Untersuchungen diskutiert. Die Teilnehmerzahl in Kolloquien soll 15 nicht überschreiten.
- (7) Durch Projektseminare wird – in der Regel im Rahmen von Teamarbeit – insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung der konzeptionellen Überlegungen von Grundlagen- sowie anwendungsbezogenen Fragestellungen, zu ihrer konkreten Bearbeitung und zur effizienten Kommunikation der Ergebnisse entwickelt. Hierbei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie anhand einer komplexen Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten können. Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 nicht überschreiten (psyB18a/b/c-01a, psyB19a/b/c/d-01a).

§ 9

Wahlpflichtmodule

- (1) Im Wahlpflichtbereich der Basismodule ist eines der angebotenen Module (PSY_B_16a: Pädagogische Psychologie, PSY_B_16b: Rechtspsychologie oder das bei ausreichend Lehrkapazität angebotene PSY_B_16c: optionales Angebot) zu wählen. Je nach Lehrkapazität wird Pädagogische Psychologie und/oder Rechtspsychologie und/oder gegebenenfalls ein weiteres Basismodul angeboten.
- (2) Im Wahlpflichtbereich der ersten Anwendungsvertiefung ist eines der angebotenen Fächer (psyB18a-01a: Arbeits- und Organisationspsychologie, psyB18b-01a: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters oder psyB18c-01a: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters) zu wählen. Im Wahlpflichtbereich der zweiten Anwendungsvertiefung ist eines der angebotenen Fächer (psyB19a-01a: Arbeits- und Organisationspsychologie, psyB19b-01a: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters, psyB19c-01a: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters oder das bei ausreichend Lehrkapazität angebotene Modul psyB19d-01a: Applied Fields of Psychology) zu wählen. Es darf jeweils nur ein Fach als erste und ein Fach als zweite Anwendungsvertiefung gewählt werden und es muss sich um zwei unterschiedliche Fächer handeln, d.h., es dürfen nicht die beiden Module Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters und Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Kombination gewählt werden.
- (3) Die Studierenden wählen eines der angebotenen Ergänzungsfächer im Umfang von 8 LP (Liste der angebotenen Ergänzungsfächer).

§ 10

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird vom Institut für Psychologie festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Veranstaltungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Fachprüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung nach der für sie geltenden Fachprüfungsordnung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

§ 11

Verteilung der Studierenden auf die Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden haben Anspruch auf Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul und an den zugehörigen Prüfungen. Bei Erschöpfung der Ausbildungskapazität besteht jedoch kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Wahlpflichtmodul (PSY_B_16a/b/c, psyB18a/b/c-01a, psyB19a/b/c/d-01a).
- (2) Haben sich zum Studium eines Wahlpflichtmoduls mehr Studierende angemeldet als Plätze in den Veranstaltungen vorhanden sind, so trifft das Prüfungsamt die Auswahl unter den Studierenden nach den Kriterien des Absatzes 3.

- (3) Die Teilnahmeplätze in den Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Wahlpflichtmoduls werden vorrangig an Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Absatz 2 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung vergeben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Reicht die Zahl der Teilnahmeplätze in einem Wahlpflichtmodul nicht für die Studierenden aus, die dieselben Kriterien erfüllen, entscheidet das Los.
- (4) Die Studierenden können binnen zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn einmal in ein anderes Wahlpflichtmodul (PSY_B_16a/b/c, psyB18a/b/c-01a, psyB19a/b/c/d-01a) wechseln, wenn es dort noch unbesetzte Plätze gibt oder wenn sie eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden haben.

§ 12

Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Sie kann in einer Lehrveranstaltung auch Englisch sein, wenn in dem entsprechenden Modul Parallelveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden.
- (2) Die Unterrichtssprache ist in der Regel Prüfungssprache. Wenn ein Modul in verschiedenen Sprachen gelehrt wird, legt die Prüferin oder der Prüfer zu Beginn der Veranstaltung die Prüfungssprache fest.

§ 13

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist in den folgenden Seminaren der Fall:
PSY_B_5-2, PSY_B_6-2, psyB7-2, PSY_B_8-2, PSY_B_9-2, PSY_B_10-1: Die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule, die in Seminarform angeboten werden erfordern eine regelmäßige Teilnahme, da diese Veranstaltung mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der/dem Lehrenden voraussetzen. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von Fachwissen durch die/den Lehrenden, sondern zielen auch auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit und psychologischer Selbstreflexion seitens der Studierenden.
psyB18a-01a, psyB19a-01a: Diese Veranstaltungen zielen nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Diese können nur durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.
psyB18b/c-01a, psyB19b/c-01a: In diesen Veranstaltungen werden ECTS-Punkte erworben, die für den Zugang zu einem Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie zwingend erforderlich sind; dies erfordert eine kompetenzorientierte praxis-nahe Ausbildung, die nur unter intensiver Anleitung, während der regelmäßigen Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen erfolgen kann. Die Veranstaltungen zielen somit nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein

einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen.

PSY_B_K: Diese Veranstaltungen werden begleitend zur eigenen Planung, Durchführung und Auswertung der Bachelorarbeit durchgeführt. Die Studierenden präsentieren im Kolloquium ihre eigenen Untersuchungsplanungen und -auswertungen, erörtern unter Anleitung experimentallpsychologische Vorgehensweisen und profitieren maßgeblich von der Diskussion und Teilhabe an den Forschungsprojekten der anderen Studierenden. Die Inhalte dieser Veranstaltungen können nicht aus Literatur eigenständig erarbeitet werden. Daher ist die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden unerlässlich.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet die oder der Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in Anlage 1 gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Für die Zulassung zu den Prüfungen werden Prüfungsvorleistungen gemäß Anlage 1 gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 14

Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die drei Berufspraktika (Orientierungspraktikum I, Orientierungspraktikum II und die berufsqualifizierende Tätigkeit) sollen den Studierenden ermöglichen, sich über Berufsfelder psychologischer Tätigkeiten zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Die Studierenden sollen zwei Orientierungspraktika von jeweils 150 Stunden und eine berufsqualifizierende Tätigkeit von 240 Stunden absolvieren. Die Berufspraktika müssen unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die beziehungsweise der über ein Diplom beziehungsweise einen Masterabschluss in Psychologie verfügt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachprüfungsausschusses.
- (2) Alle Einzelheiten zu den Berufspraktika sind der Praktikumsordnung in Anlage 4 zu entnehmen.

§ 15

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art, Zahl und Umfang der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus Anlage 1.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ist für die entsprechenden Module in Anlage 1 aufgeführt. Der sich aus der Mitteilung ergebende Wert wird gemäß § 10 Absatz 3 der PVO gerundet.
- (3) Wird die Aufgabe für eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (4) Die jeweilige Semesterwochenstundenzahl sowie die Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich Ergänzungsfach sind in den entsprechenden Ergänzungsfachwahlpflichtmodulen festgelegt.

(5) Prüfungen können schriftlich oder mündlich in folgender Form erbracht werden.

Formen mündlicher Prüfungsleistungen sind:

1. mündliche Prüfung (15 bis 45 Minuten)
2. Referat (10 bis 60 Minuten)
3. Präsentation (10 bis 60 Minuten)
4. Moderation (10 bis 60 Minuten)

Formen schriftlicher Prüfungsleistungen (Umfang: 30 bis 180 Minuten, bzw. 5 bis 30 Seiten) sind:

1. Klausur (inkl. Multiple-Choice-Klausuren bzw. Klausuren mit Multiple-Choice-Anteilen) (30 bis 180 Minuten)
2. Hausarbeit (5 bis 30 Seiten)
3. schriftliche Ausarbeitung (5 bis 30 Seiten)
4. Protokoll (5 bis 30 Seiten)
5. Bericht (3 bis 30 Seiten)
6. Gutachten (5 bis 30 Seiten)

(6) Sieht die Modulübersicht für ein Modul mehrere mögliche Prüfungsformen vor, trifft die oder der Modulverantwortliche die Auswahl der Prüfungsform und gibt die Anforderungen zu Beginn der Lehrveranstaltungen in geeigneter Weise bekannt.

§ 16

Bildung der Gesamtnote

Die Module psyB1-01a, psyB3-02a, PSY_B_4, PSY_B_K, die Berufspraktika und das Ergänzungsfach gehen nicht in die Gesamtnote ein. Die Modulnoten aus psyB11-02a und psyB12-01a gehen mit der Hälfte der Leistungspunkte (LP) in die Gesamtnote ein (Gewichtung 0,5 x LP). Alle anderen Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit gehen mit den gesamten Leistungspunkten (Gewichtung 1,0 x LP) in die Gesamtnote ein.

§ 17

Bachelorarbeit

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist neben den erfolgreich abgeschlossenen Modulen psyB3-02a, PSY_B_5, PSY_B_6, psyB7-01a, PSY_B_8, PSY_B_9, PSY_B_10 und psyB12-01a, die bestandene Präsentation des Exposés der Bachelorarbeit im Kolloquium PSY_B_K-1 oder PSY_B_K-2. Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Untersuchung anzulegen. Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit erfolgen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der oder des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe in Abschnitten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Zeitraum von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Eine Verlängerung ist nur im Rahmen der Vorgaben der PVO möglich.
- (2) Die Note für die Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten. Ist die Differenz der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten größer als 1,0, bestellt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Note der dritten Gutachterin oder des dritten Gutachters gilt dann.
- (3) Die Anforderungen an Struktur und Umfang der Bachelorarbeit regelt der Fachprüfungsausschuss und gibt diese in geeigneter Weise bekannt.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen. Wenn die Bachelorarbeit nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, ist eine Zusammenfassung in

deutscher Sprache beizufügen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll nicht mehr als 7.000 Wörter ohne Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen und Anhang betragen.

- (5) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und gespeichert auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 18

Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die ihr Studium der Psychologie vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben, findet die gemäß § 19 Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß § 19 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2025 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fassung der Fachprüfungsordnung.
- (2) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

§ 19

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie findet für alle Bachelorstudierenden Anwendung, die ihr Bachelorstudium des Fachs Psychologie ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 12. Februar 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 37), außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 erteilt.

Kiel, den 19. Dezember 2019

Prof. Dr. Timo Felber
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 25. Februar 2021

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

**Anlage 1: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc. 180 LP)**

Anmerkungen: Ein Workload von 30 Stunden entspricht einem Leistungspunkt (LP).
Veranstaltungen, in denen Anwesenheitspflicht besteht, sind mit einem Stern
(*) markiert (siehe auch § 13 Absatz 5).

psyB1-01a		Einführung in das Studium, Perspektiven und Methoden der Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB1-1	Einführung in das Studium	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB1-2	Perspektiven und Methoden der Psychologie	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB1-2: Klausur oder Referat		Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB1-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB3-02a		Experimentalpsychologisches Praktikum			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	psyB1-01a, psyB11-02a	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB3	Experimentalpsychologisches Praktikum	*P (Praktikum)	Pflicht	4	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Bericht		Unbenotet		-	
Für den Erwerb der LP müssen neben der Prüfungsleistung 30 Versuchspersonenstunden als Studienleistung erbracht werden.					
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_4		Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_4-1	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_4-2	Versuchsplanung	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_4-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Unbenotet		-	
PSY_B_4-2: Klausur oder mündliche Prüfung		Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_4-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_5		Wahrnehmung und Kognition			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_5-1	Vorlesung zur Wahrnehmung und Kognition	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_5-2	Seminar zur Wahrnehmung und Kognition	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Teilnahmevoraussetzungen		-			
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_5-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_6		Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_6-1	Vorlesung zur Allgemeinen Psychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_6-2	Seminar zur Allgemeinen Psychologie I	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_6-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB7-01a		Biologische Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. und 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB7-1	Biologische Psychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB7-2	Funktionelle Neuroanatomie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB7-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_8		Entwicklungspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_8-1	Entwicklungspsychologie I „Frühe Kindheit und Kindheit“	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_8-2	Entwicklungspsychologie II „Jugendalter und Erwachsenenalter“	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_8-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_9		Persönlichkeitspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_6	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_9-1	Persönlichkeitspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_9-2	Persönlichkeitspsychologie II	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_9-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_10		Sozialpsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_10-1	Einführung in die Sozialpsychologie	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_10-2	Grundlagen, Theorien und Befunde der Sozialpsychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_10-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB11-02a		Quantitative Methoden I			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4-1	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB11-1	Quantitative Methoden I	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB11-2	Computerunterstützte Datenanalyse I	PÜ (praktische Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB11-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
psyB11-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung		Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB11-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB12-01a		Quantitative Methoden II			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4, psyB11-1	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB12-1	Quantitative Methoden II	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB12-2	Computerunterstützte Datenanalyse II	PÜ (praktische Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB12-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100 %	
psyB12-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung		Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB12-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_13		Grundlagen der Diagnostik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, PSY_B_13-2 setzt zusätzlich psyB11-02a voraus	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_13-1	Grundlagen der Diagnostik	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_13-2	Testtheorie und Fragebogenkonstruktion	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_13-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_14		Basismodul: Arbeits- und Organisationspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_6, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_14-1	Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_14-2	Arbeits- und Organisationspsychologie II	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_14-1: Klausur		Benotet		100 %	
PSY_B_14-2: Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Unbenotet			
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		-			

PSY_B_15		Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie – Störungslehre			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2.Semester	Pflicht	PSY_B_6, psyB7-01a, PSY_B_8, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_15-1	Störungslehre Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_15-2	Störungslehre Teil 2	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		-			

Wahlpflichtbereich der Basismodule

PSY_B_16a		Basismodul: Pädagogische Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_8, PSY_B_10, PSY_B_9	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16a-1	Basis Pädagogische Psychologie 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16a-2	Basis Pädagogische Psychologie 2	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_16a-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
PSY_B_16a-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_16a-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_16b		Basismodul: Rechtspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_8, PSY_B_10, PSY_B_9	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16b-1	Basis Rechtspsychologie 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16b-2	Basis Rechtspsychologie 2	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_16b-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
PSY_B_16b-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_16b-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_16c		Basismodul: Optionales Angebot (Angebot nur bei ausreichender Lehrkapazität)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_8, PSY_B_10, PSY_B_9	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16c-1	Basismodul Wahlpflicht I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16c-2	Basismodul Wahlpflicht II	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_16c-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
PSY_B_16c-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_16c-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

PSY_B_17		Diagnostische Verfahren			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, psyB12-01a, PSY_B_13	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_17-1	Leistungstests und Fragebogenverfahren	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_17-2	Interview und Beobachtungsverfahren	S	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_17-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit. In PSY_B_17-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

Wahlpflichtbereich der Anwendungsvertiefungen
1. Anwendungsvertiefung

psyB18a-01a		1. Anwendungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- pflicht	PSY_B_14	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB18a-1	Personalauswahl	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18a-2	Personalentwicklung	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18a-3	Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB18a-1: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
psyB18a-2: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
psyB18a-3: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		33 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB18b-01a		1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- pflicht	PSY_B_15	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB18b-2:	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18b-2:	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 2	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18b-3	Präventive und rehabilitative Konzepte	*PS	Pflicht	1	60 Stunden
psyB18b-4	Klinische Psychopathologie und Differentialdiagnostik	*PS	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB18b-2/3/4: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB18c-01a		1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- pflicht	PSY_B_15	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB18c-1	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18b-2	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 2	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18c-3	Präventive und rehabilitative Konzepte	*PS	Pflicht	1	60 Stunden
psyB18c-4	Klinische Psychopathologie und Differentialdiagnostik	*PS	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB18c-2/3/4: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

2. Anwendungsvertiefung

psyB19a-01a		2. Anwendungsvertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- pflicht	PSY_B_14	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB19a-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB18a-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB19a-1: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
psyB19a-2: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB19a-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. Drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB19b-01a		2. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- pflicht	PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyb19b-1, identisch mit psyB18b-1	Allgemeine Verfahrenslehre Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
psyb19b-2	Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie des Erwachsenenalters	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB19b-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB19c-01a		2. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- pflicht	PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB19c-1, identisch mit psyB18c-1	Allgemeine Verfahrenslehre Teil 1	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB19c-2	Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB19c-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

psyB19d-01a		2. Anwendungsvertiefung Applied Fields of Psychology (Angebot nur bei ausreichender Lehrkapazität)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- pflicht	Falls Rechtspsychologie angeboten wird: PSY_B_13 und PSY_B_16b Basismodul Rechtspsychologie	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB19d-1	Projektseminar I	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
psyB19d-2	Projektseminar II	*PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB19d-1: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
psyB19d-2: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit		Benotet		50 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in psyB19-1/2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			

Berufspraktika

Die Studierenden absolvieren im ersten Orientierungspraktikum entweder das „Orientierungspraktikum I“ (psyBBP1-01a) oder das „Orientierungspraktikum I in Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung“ (psyBBP1PT-01a). Nach der Approbationsordnung muss hier psyBBP1PT-01a gewählt werden, um sich für ein Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie zu qualifizieren.

psyBBP1-01a		Orientierungspraktikum I		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr	mind. 4 Wochen	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Externes Praktikum	*BP	Pflicht		150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			

psyBBP1PT-01a		Orientierungspraktikum I in Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr	mind. 4 Wochen	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Externes Praktikum	*BP	Pflicht		150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			

Die Studierenden absolvieren ein zweites Orientierungspraktikum (psyBBP3-01a).

psyBBP3-01a		Orientierungspraktikum II		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr	mind. 4 Wochen	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Berufspraktikum	*BP	Pflicht		150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			

Die Studierenden absolvieren entweder die „Berufsqualifizierende Tätigkeit“ (psyBBP2-01a) oder die „Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ (psyBBP2PT-01a). Nach der Approbationsordnung muss hier psyBBP2PT-01a gewählt werden, um sich für ein Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie zu qualifizieren.

psyBBP2-01a		Berufsqualifizierende Tätigkeit		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr	mind. 6 Wochen	Wahlpflicht	PSY_B_14 oder PSY_B_15, sowie mind. 60 ECTS-Punkte	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Berufsbezogenes Praktikum	*BP	Pflicht	-	240 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		-		

psyBBP2PT-01a		Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr	mind. 6 Wochen	Wahlpflicht	PSY_B_14 oder PSY_B_15, sowie mind. 60 ECTS-Punkte	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Berufsbezogenes Praktikum	*BP	Pflicht	-	240 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Unbenotet		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		-		

PSY_B_K		Kolloquien		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr	2 Semester	Pflicht	PSY_B_5 – PSY_B_10	2 LP / 60 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_K-1: Vorbereitungskolloquium	*K	Pflicht	2	30 Stunden
PSY_B_K-2: Betreuungskolloquium	*K	Pflicht	2	30 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung		
Präsentation des Exposés zur Bachelorarbeit	Unbenotet	-		
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	in PSY_B_K-1 und PSY_B_K-2 jeweils: Beteiligung an Plenumsdiskussionen sowie ein Kurzreferat.			

PSY_B_BA		Bachelorarbeit		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	psyB3-02a, PSY_B_5 – PSY_B_10, psyB12-01a und PSY_B_K-1	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Bachelorarbeit	BA	Pflicht		360 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung		
Bachelorarbeit: Benotung des Grades der Entwicklung des Themas der Bachelorarbeit, der Durchführung der empirischen Untersuchung sowie der Abfassung der Bachelorarbeit gemäß wissenschaftlichen Standards	Benotet	100%		
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			

Wahlpflichtbereich Ergänzungsfach

		Ergänzungsfach		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester	1-2 Semester	Wahlpflicht	psyB12-01a, PSY_B_14, PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
siehe Ergänzungsfachmodule	gemäß Modul	Wahlpflicht	gemäß Modul	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung		
entsprechend der jeweiligen Ergänzungsfachmodule	gemäß Modul	gemäß Modul		
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	entsprechend der jeweiligen Regelungen der exportierenden Einrichtung			
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen eines der Ergänzungsfächer aus dem 8 LP umfassenden Wahlpflichtbereich.				

Anlage 2: Übersicht der Anforderungen an die Studieninhalte gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und deren Verortung in den Modulen des Bachelorstudiengangs

In der folgenden Tabelle sind die erforderlichen Studieninhalte des polyvalenten Bachelors Psychologie gemäß der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) sowie deren Verortung in den einzelnen Modulen des Bachelorstudiengangs aufgelistet. Bei erfolgreicher Absolvierung dieser für die Zulassung zur staatlichen Approbationsprüfung erforderlichen Studieninhalte erfolgt ein entsprechender Zeugniszusatz.

Anforderung gem. PsychThApprO Anlage 1 & §§ 13-15	Verortung im Bachelorstudiengang
1. Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (mind. 25 ECTS-Punkte)	PSY_B_5 Wahrnehmung und Kognition (8 ECTS-Punkte), PSY_B_6 Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis (8 ECTS-Punkte), psyB7-1 Biologische Psychologie (4 ECTS-Punkte), psyB7-2 Funktionelle Neuroanatomie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften (4 ECTS-Punkte), PSY_B_8 Entwicklungspsychologie (8 ECTS-Punkte), PSY_B_9 Persönlichkeitspsychologie (8 ECTS) -Punkte, PSY_B_10 Sozialpsychologie (8 ECTS-Punkte) → Insgesamt 48 ECTS-Punkte
2. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (4 ECTS-Punkte)	PSY_B_16a Pädagogische Psychologie (8 ECTS-Punkte)
3. Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (4 ECTS-Punkte)	Ergänzungsfach: Grundlagen der Medizin (4 ECTS-Punkte) (Bestandteil des Moduls psyBEfMedPhaBB-01a)
4. Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (2 ECTS-Punkte)	Ergänzungsfach: Grundlagen der Pharmakologie (2 ECTS-Punkte) (Bestandteil des Moduls psyBEfMedPhaBB-01a)
5. Störungslehre (8 ECTS-Punkte)	PSY_B_15 Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie (8 ECTS-Punkte)
6. Psycholog. Diagnostik (12 ECTS-Punkte)	PSY_B_13 Grundlagen der Diagnostik (8 ECTS-Punkte), PSY_B_17 Diagnostische Verfahren (6 ECTS-Punkte), psyB18b-4 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Klinische Psychopathologie und Differentialdiagnostik (2 ECTS-Punkte) <u>oder</u> psyB18c-4 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Klinische Psychopathologie und Differentialdiagnostik (2 ECTS-Punkte) → Insgesamt 16 ECTS-Punkte
7. Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 ECTS-Punkte)	psyB18b-1/2 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1/2 (8 ECTS-Punkte) <u>oder</u> psyB18c-1/2 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie Teil 1/2 (8 ECTS-Punkte)

<p>8. präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (2 ECTS-Punkte)</p>	<p>psyB18b-3 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Allgemeine Verfahrenslehre: Präventive und Rehabilitative Konzepte (2 ECTS-Punkte) <u>oder</u> psyB18c-3 1. Anwendungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Allgemeine Verfahrenslehre : Präventive und Rehabilitative Konzepte (2 ECTS-Punkte)</p>
<p>9. wissenschaftliche Methodenlehre (15 ECTS-Punkte)</p>	<p>psyB1-01a Einführung in das Studium, Perspektiven und Methoden der Psychologie (8 ECTS-Punkte), PSY_B_4 Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik (8 ECTS-Punkte), psyB11-02a Quantitative Methoden I (6 ECTS-Punkte), psyB12-01a Quantitative Methoden II (6 ECTS-Punkte), PSY_B_K Kolloquien (2 ECTS-Punkte) → Insgesamt 30 ECTS-Punkte (Pflicht)</p>
<p>10. Berufsethik, Berufsrecht (2 ECTS-Punkte)</p>	<p>Ergänzungsfach: Berufsethik und Berufsrecht (2 ECTS-Punkte) (Bestandteil des Moduls psyBEfMedPhaBB-01a)</p>
<p>11. Forschungsorientiertes Praktikum I – Grundlagen der Forschung (6 ECTS-Punkte) §13 PsychThApprO</p>	<p>psyB3-02a Experimentalpsychologisches Praktikum (6 ECTS-Punkte)</p>
<p>12. Orientierungspraktikum (5 ECTS-Punkte) §14 PsychThApprO</p>	<p>psyBBP1PT-01a „Orientierungspraktikum I in Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung“ (5 ECTS-Punkte)</p>
<p>13. Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie (8 ECTS-Punkte) §15 PsychThApprO</p>	<p>psyBBP2PT-01a „Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ (8 ECTS-Punkte)</p>

Anlage 3: Module für Psychologie als Nebenfach (Export)

PSY_NF_FE_KH_PS		Einführung in Grundlagen und Anwendungen psychologischen Wissens (Profilierungsbereich Fachergänzung der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. - 6. Semester (Lage des Profilierungsbereichs Fachergänzung)	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät Platzvergabe durch QIS (Losverfahren)	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_NF_1-1: Grundwissen der Psychologie I	V	Pflicht	2	
PSY_NF_1-2: Grundwissen der Psychologie II	V	Pflicht	2	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie			
Modulverantwortliche(r)	PD Dr. Jürgen Golz			
Weitere Angaben: Die Veranstaltung PSY_NF_1-1 findet jeweils im Wintersemester und die Veranstaltung PSY_NF_1-2 jeweils im Sommersemester statt. Alle (weiteren) Informationen zur Organisation der Veranstaltung finden sich unter https://www.uni-kiel.de/psychologie/golz/lehre/grundwissen/index.html				

PSY_NF_BWL_B		Grundwissen der Psychologie (Profilierungsbereich des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. & 6. Semester (Lage des Profilierungsbereichs im B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben im Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre Platzvergabe durch das Prüfungsamt der Psychologie (Losverfahren)	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_NF_1-1: Grundwissen der Psychologie I	V	Pflicht	2	
PSY_NF_1-2: Grundwissen der Psychologie II	V	Pflicht	2	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie			
Modulverantwortliche(r)	PD Dr. Jürgen Golz			
Weitere Angaben: Die Veranstaltung PSY_NF_1-1 findet jeweils im Wintersemester und die Veranstaltung PSY_NF_1-2 jeweils im Sommersemester statt. Alle (weiteren) Informationen zur Organisation der Veranstaltung finden sich unter https://www.uni-kiel.de/psychologie/golz/lehre/grundwissen/index.html				

PSY_NF_BWLM		Arbeits- und Organisationspsychologie (Ergänzungsbereich des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
Fachsemester entsprechend des Lage des Profilierungsbereichs im M.Sc. Betriebswirtschaftslehre	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben im Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre; Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Grundwissen der Psychologie (Fachergänzung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre)“	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_14-1: Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2	
PSY_B_14-2: Arbeits- und Organisationspsychologie II	V	Pflicht	2	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Udo Konradt			

Anlage 4: Praktikumsordnung – Berufspraktika im Bachelor Psychologie (B.Sc.)

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck
- § 2 Art, Dauer und Durchführung der praktischen Tätigkeit
- § 3 Einrichtungen für die praktische Tätigkeit
- § 4 Nachweis über die praktische Tätigkeit
- § 5 Ersatzzeiten und Ausnahmeregelungen
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Bestehen und Nichtbestehen des Praktikums

§ 1 Zweck

- (1) Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verlangt in ihrer Fachprüfungsordnung für Studierende der Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science den Nachweis zweier Orientierungspraktika und einer berufsqualifizierenden Tätigkeit.
- (2) Durch die Orientierungspraktika I und II und die berufsqualifizierende Tätigkeit sollen die Studierenden sich über Berufsfelder psychologischer Tätigkeiten orientieren und die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung üben.
- (3) Für das erfolgreiche Absolvieren der Berufspraktika einschließlich der Prüfungsleistungen werden im Bachelorstudiengang Psychologie insgesamt 18 LP angerechnet.
- (4) Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.
- (5) Die „Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ muss vorab bei der oder dem Praktikumsbeauftragten angemeldet und genehmigt werden, wenn eine Qualifikation für ein Masterstudium der Klinischen Psychologie und Psychotherapie angestrebt wird. Hierfür ist das vom Institut für Psychologie zur Verfügung gestellte Formblatt zu verwenden.

§ 2 Art, Dauer und Durchführung der praktischen Tätigkeiten

Die Orientierungspraktika I und II umfassen jeweils 150 Stunden (dies entspricht mindestens vier Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung). Die berufsqualifizierende Tätigkeit umfasst 240 Stunden (dies entspricht mindestens sechs Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung). Die berufsqualifizierende Tätigkeit kann von 240 Stunden auf 390 Stunden verlängert werden und in diesem Fall zusätzlich als zweites Orientierungspraktikum anerkannt werden. Die Praktika können sowohl im Block als auch semesterbegleitend durchgeführt werden und sollen in der Regel nicht länger als sechs Monate dauern.

§ 3 Einrichtungen für die praktischen Tätigkeiten

- (1) Die Berufspraktika sollen in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten unter Anleitung von Psychologinnen oder Psychologen mit einem Diplom- oder Masterabschluss in Psychologie eine Einführung in praktisch-psychologische Tätigkeiten geben können. Dazu zählt auch die Mitwirkung an psychologischen Forschungsprojekten in universitären oder außeruniversitären Institutionen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachprüfungsausschusses.
- (2) Um zum Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie Zugang zu erhalten, muss ein Orientierungspraktikum in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung gemäß §14 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) absolviert werden. Die „Berufsqualifizierende Tätigkeit – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie“ muss gemäß § 15 PsychThApprO in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und

Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

§ 4

Nachweise über die praktischen Tätigkeiten

(1) Zur Anerkennung einer abgeleiteten praktischen Tätigkeit ist ein Nachweis der Einrichtung, dieser im Original oder als Kopie, über das Praktikum vorzulegen. Dieser Nachweis muss enthalten:

1. Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtstag und -ort),
2. Angaben zur Einrichtung und zum Ort der Praktikumsstelle,
3. Angaben zur Dauer des Praktikums
4. Angaben zur ausgeübten Tätigkeit
5. Angaben zu Fehl- und Urlaubszeiten sowie
6. die Unterschrift der verantwortlichen Psychologin oder des verantwortlichen Psychologen, die oder der für die fachliche Betreuung zuständig gewesen ist.

Die oder der Praktikumsbeauftragte des Instituts für Psychologie ist zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung.

(2) Wenn eine Qualifikation für ein Masterstudium Klinischen Psychologie und Psychotherapie angestrebt wird, muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass Anforderungen an die Berufspraktika entsprechend §§ 14 und 15 PsychThApprO erfüllt wurden. Hierfür ist das vom Institut für Psychologie zur Verfügung gestellte Formblatt zu verwenden.

§ 5

Ersatzzeiten und Ausnahmeregelungen

(1) Bereits absolvierte Tätigkeiten können auf Antrag insoweit angerechnet werden, als sie nach Zweck und Art den gemäß diesen Richtlinien beschriebenen Tätigkeiten entsprechen und belegt werden können. Über die Anrechnung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte.

(2) Schwerbehinderte / chronisch Erkrankte können besondere Regelungen zur Anerkennung von praktischen Tätigkeiten mit der oder dem Praktikumsbeauftragten vereinbaren.

§ 6

Prüfungsleistung

Nach Abschluss des jeweiligen Berufspraktikums ist ein Praktikumsbericht als Prüfungsleistung anzufertigen und vorzulegen. In ihm ist besonders die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit darzustellen. Die oder der Praktikumsbeauftragte bewertet den Praktikumsbericht mit bestanden oder nicht bestanden.

§ 7

Bestehen und Nichtbestehen des Praktikums

Das Orientierungspraktikum I, das Orientierungspraktikum II und die berufsqualifizierende Tätigkeit sind bestanden, wenn

1. das jeweilige Berufspraktikum die jeweilige Mindestdauer nicht unterschreitet,
2. die oder der Studierende eine ordnungsgemäße Bescheinigung der Praktikumsstelle über das Berufspraktikum nach § 4 eingereicht hat,

die oder der Studierende die nach dieser Praktikumsordnung für das jeweilige Berufspraktikum erforderliche Prüfungsleistung (Bericht) bestanden hat.

Anhang 1: Studienverlaufsplan (nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 25.02.2021

Sem.							SWS	LP
1	psyB1-01a (P) Einführung in das Studium, Perspektiven und Methoden der Psychologie V (2 SWS / 4 LP)	psyB7-01a (P) Biologische Psychologie V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_4 (P) Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_6 (P) Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_8 (P) Entwicklungspsychologie V (2 SWS / 4 LP)		14	28
2	S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_5 (P) Wahrnehmung & Kognition V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	psyB11-02a (P) Quantitative Methoden I V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_9 (P) Persönlichkeitspsychologie V (2 SWS / 4 LP)	S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_10 (P) Sozialpsychologie S (2 SWS / 4 LP) V (2 SWS / 4 LP)	16	32
3	psyBBP1-01a/psyBBP1PT-01a (WP) Orientierungspraktikum I BP (5 LP)		psyB12-01a (P) Quantitative Methoden II V (2 SWS / 4 LP)			PÜ (1 SWS / 2 LP)	PSY_B_14 (P) Basismodul: Arbeits- und Organisationspsychologie V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_15 (P) Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie V (2 SWS / 4 LP)
4	psyB3-02a (P) Experimentalpsychologisches Praktikum P (4 SWS / 6 LP)	PÜ (1 SWS / 2 LP)	PSY_B_13 (P) Grundlagen der Diagnostik V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_16(a – c) (WP) Wahlpflichtbereich Basismodule: (Rechtspsychologie / Pädagogische Psychologie) V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	S (2 SWS / 4 LP)	S (2 SWS / 4 LP)	17	32
5	psyB19{a - d}-01a (WP) 2. Anwendungsvertiefung V/PS (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_17 (P) Diagnostische Verfahren S (2 SWS / 4 LP) S (1 SWS / 2 LP)	psyBBP3-01a (P) Orientierungspraktikum II BP (5 LP)	psyB18(a – c) -01a (WP) 1. Anwendungsvertiefung V/PS (2 SWS / 4 LP) PS (2 SWS / 4 LP)	psyBBP2-01a/psyBBP2PT-01a (WP) Berufsqualifizierende Tätigkeit BP (8 LP)	PSY_B_K (P) Vorbereitungskolloquium K (2 SWS / 1 LP)	11	32
6	PS (2 SWS / 4 LP)	Ergänzungsfach (WP) gemäß EF-Modul (4 SWS / 8 LP)			PSY_B_BA (P) Bachelorarbeit BA (12 LP)		Betreuungskolloquium K (2 SWS / 1 LP)	10
						Summe	79	180

V = Vorlesung, S = Seminar, PÜ = Praktische Übung, PS = Projektseminar, P = Praktikum, BP = Berufspraktikum, BA = Bachelorarbeit, K = Kolloquium, (W)P = (Wahl)Pflicht

Anhang 2: Liste der Ergänzungsfachmodule
(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 25.02.2021

Für den Wahlpflichtbereich Ergänzungsfach wählen die Studierenden aus den angebotenen Ergänzungsfachwahlpflichtmodulen ein entsprechendes Modul im Umfang von insgesamt 8 LP aus.

Ergänzungsfach **INFORMATIK** (8 LP)

Inf-I1-2FNF		Informatik I (NF/2F)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
Informatik I	Vorlesung	Pflicht	4 SWS	
Übung: Informatik I	Übung	Pflicht	2 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100 %	

Ergänzungsfach **POLITIKWISSENSCHAFT** (8 LP)

WSF-polw-Psy		Politikwissenschaft für Studierende der Psychologie		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. und 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
WSF-polw-Psy-a: Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 3 LP	90 Stunden
WSF-polw-Psy-b: Das politische Systems Deutschlands	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
WSF-polw-Psy-c: Vergleichende Regierungslehre	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
WSF-polw-Psy-d: Internationale Beziehungen	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
WSF-polw-Psy-e: Europäische Integration	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
WSF-polw-Psy-f: Politische Theorie und Ideengeschichte	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
WSF-polw-Psy-a: Klausur	benotet		40%	
WSF-polw-Psy-b: Klausur	benotet		2 Prüfungen (Klausuren) zu je 30 %	
WSF-polw-Psy-c: Klausur	benotet			
WSF-polw-Psy-d: Klausur	benotet			
WSF-polw-Psy-e: Klausur	benotet			
WSF-polw-Psy-f: Klausur	benotet			

Weitere Angaben:

Die Studierenden besuchen 2 Vorlesungen aus WSF-polw-Psy-b bis f. Die Wahl der Vorlesungen ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.

Ergänzungsfach **SPORTWISSENSCHAFT** (8 LP)

GZE-spor-Psy_NF	Sportwissenschaft für Psychologen			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. und/oder 6.Semester	1-2 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
GZE-spor-Psy-NFa: Sportpsychologie	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 3 LP	90 Stunden
GZE-spor-Psy-NFb: Trainingswissenschaften	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 3 LP	90 Stunden
GZE-spor-Psy-NFc: Sportpsychologie	Seminar	Pflicht	2 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Mündliche Prüfung über das gesamte Modul	benotet		100 %	

Ergänzungsfach **BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE** (12 LP)

Zum Studieren des Ergänzungsfachs BWL belegen die Studierenden das Modul BWL-GrundBWL (Pflicht) und wählen ein weiteres Modul aus BWL-Ent, BWL-Man oder BWL-Mark (Wahlpflicht).

Die Kapazität für dieses Wahlpflichtfach ist auf 10 Studierende pro Kohorte begrenzt. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung ist im Prüfungsamt der WiSo-Fakultät zu stellen.

BWL-GrundBWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. oder 6. Semester	1 Semester	Pflicht		6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Übung: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Übung	Pflicht	1 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100 %	

UND:

BWL-Ent	Entscheidung			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. oder 6.Semester	1 Semester	Wahlpflicht		6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
Entscheidung	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Übung: Entscheidung	Übung	Wahlpflicht	1 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100 %	

ODER:

BWL-Man	Management			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. oder 6.Semester	1 Semester	Wahlpflicht		6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
Management	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Übung: Management	Übung	Wahlpflicht	1 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100 %	

ODER:

BWL-Mark	Marketing			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
Marketing	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Übung: Marketing	Übung	Wahlpflicht	1 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100 %	

Ergänzungsfach FORENSISCHE PSYCHIATRIE (12 LP)

ZIP-Forensik-psyNF	Forensische Psychiatrie und Psychotherapie für Studierende der Psychologie			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. oder 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	Für das Seminar wird der Besuch der Vorlesung Forensische Psychiatrie und Psychotherapie vorausgesetzt.	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
V: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
V: Forensische Sexualmedizin	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
S: Vertiefungsseminar zur forensischen Psychiatrie und Sexualmedizin	Seminar	Pflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100 %	
Weitere Angaben:				
Die Vorlesung Forensische Psychiatrie und Psychotherapie findet jeweils im Wintersemester und die Vorlesung Forensische Sexualmedizin sowie das Vertiefungsseminar finden jeweils im Sommersemester statt. Das Seminar wird ggf. als Blockveranstaltung angeboten und die Teilnehmerzahl im Seminar ist auf 20 Studierende begrenzt. Die Vorlesung ‚Forensische Sexualmedizin‘ ist unabhängig und nicht identisch mit der Vorlesung ‚Allgemeine und Forensische Sexualmedizin für Studierende der Medizin, Rechtswissenschaft, im Profil Lehramt und Psychologie‘.				

Ergänzungsfach RECHTSMEDIZIN (12 LP)

UKSH-Rechtsmed-psyNF	Rechtsmedizin für Studierende der Psychologie			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. oder 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
V: Rechtsmedizin für Studierende der Rechtswissenschaft, der Biologie und der Psychologen mit Falldemonstration	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V: Gewalt: Gewalt in der Familie, Kindesmisshandlung, Sexuelle Gewalt – interdisziplinäre Veranstaltung	Vorlesung	Pflicht	1 SWS	
V: Aktuelle Fragen medizinischer Ethik	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur zur Vorlesung ‚Rechtsmedizin‘	benotet		100 %	
Weitere Angaben:				

Ergänzungsfach **SEXUALMEDIZIN** (8 LP)

ZIP-Sexualmed-psyNF	Sexualmedizin für Studierende der Psychologie			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. oder 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_15 (Basismodul Klinische Psychologie und Psychotherapie)	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
V Allgemeine und Forensische Sexualmedizin für Mediziner, Juristen, Lehramtsstudierende und Psychologen I	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V Allgemeine und Forensische Sexualmedizin für Mediziner, Juristen, Lehramtsstudierende und Psychologen II	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V Biopsychosoziale Grundlagen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität I	Vorlesung	Pflicht	1 SWS	
V Biopsychosoziale Grundlagen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität II	Vorlesung	Pflicht	1 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Mündliche Prüfung über Vorlesungen Allgemeine und Forensische Sexualmedizin I und II am Ende des zweiten Semesters	benotet		50 %	
Mündliche Prüfung über Vorlesungen Biopsychosoziale Grundlagen der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität I und II am Ende des zweiten Semesters	benotet		50 %	
Weitere Angaben: Die Vorlesungen I finden jeweils im Wintersemester und die Vorlesungen II jeweils im Sommersemester statt. Neben diesen Veranstaltungen können Studierende zusätzlich das Seminar ‚Therapie sexueller Störungen – I und II‘ (je zwei SWS über zwei Semester) besuchen, um das Zertifikatsstudium Sexualmedizin zu absolvieren. Für das Ergänzungsfach im Bachelor Psychologie ist das nicht notwendig.				

Ergänzungsfach **KINDER- und JUGENDPSYCHIATRIE** (8 LP)

ZIP-KiJuPsychiatrie-psyNF	Kinder- und Jugendpsychiatrie für Studierende der Psychologie			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. oder 6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
V Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie I (Kindheit)	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie II (Jugendalter)	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
S Kinder- und jugendpsychiatrische Kasuistik	Seminar	Pflicht	2 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Mündliche Prüfung über das gesamte Modul am Ende des zweiten Semesters	benotet		100 %	
Weitere Angaben: Die Vorlesung I findet jeweils im Wintersemester und die Vorlesung II jeweils im Sommersemester statt. Das Seminar und die Übung finden in jedem Semester statt. Zum Seminar gehört die einmalige Teilnahme an einer Übungssitzung im Rahmen der Übung ‚Exploration‘ (ÜExp). Die Teilnahme an der Übungssitzung findet nicht im selben Semester wie die Teilnahme am Seminar statt. Die Teilnehmerzahl im Seminar ist auf 25 Studierende begrenzt. Anmeldung für die Vorlesungen, das Seminar und die Teilnahme in ‚Exploration‘ erfolgt im Sekretariat Forschung und Lehre bei Frau Schneckenburger (petra.schneckenburger@uksh.de).				

Ergänzungsfach **BERUFS- und WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK (8 LP)**

PHF-BWP-WP6		Übergang Schule - Beruf / Berufs- und Studienorientierung		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
V: Übergang Schule - Beruf	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	120 Stunden
S: Vertiefungsseminar zur Vorlesung Übergang Schule - Beruf	Seminar	Pflicht	2 SWS	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		50 %	
Präsentation	benotet		50 %	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)				
Weitere Angaben: Es werden höchstens vier Seminare mit jeweils einer Seminarkapazität von 30-35 Teilnehmenden angeboten. Beide Veranstaltungen finden jeweils nur im Wintersemester statt.				

Ergänzungsfach **GRUNDLAGEN DER MEDIZIN, GRUNDLAGEN DER PHARMAKOLOGIE, BERUFSETHIK UND BERUFSRECHT (8 LP)**

psyBEfMedPhaBB-01a		Ergänzungsfach: Grundlagen der Medizin, Grundlagen der Pharmakologie, Berufsethik und Berufsrecht		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. + 6. Semester	2 Semester	Wahl-Pflicht	PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
Grundlagen der Medizin	V	Pflicht	2	120 Stunden
Grundlagen der Pharmakologie	V	Pflicht	1	60 Stunden
Berufsethik und Berufsrecht	V	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten) über das gesamte Modul	Benotet		100%	
Weitere Angaben:				